



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen AN 093/2025/24-29	aus Zugang Anfrage vom 15.09.2025	FB I	öffentlich	Seite 1 von 3	29.09.2025

Bezugnahme AN / 093 / 24-29

Schaffung zusätzlicher Parkflächen am Friedhof Hönow:

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung zur Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten am Friedhof Hönow, wurde seitens der Verwaltung (betreffender Sachbereich) eine Prüfung vorgenommen. Nachfolgend erhalten Sie eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse auf Umsetzbarkeit:

1. Mögliche Standortfläche

Die Realisierung zusätzlicher Stellplätze ist ausschließlich im Bereich der Straße Am Reiherhorst (Abschnitt Thälmannstraße bis Hausnummer 3) möglich. Auf einer Gesamtlänge von ca. 65 m stehen Flächen grundsätzlich zur Verfügung.

2. Kapazität der Stellplätze

- Ohne Umsetzungen bestehender Infrastrukturelemente (2 Beleuchtungen, 1 Verteilerkasten) können bis zu 8 Stellplätze geschaffen werden. (Maß Parktasche 6x3 m)
- Bei Versetzung einzelner Straßenbeleuchtungen wäre die Realisierung von weiteren 1–2 Stellplätzen möglich.

3. Bauliche Rahmenbedingungen

- Zur Herstellung der Stellflächen ist die Beseitigung des bestehenden Erdwalles erforderlich. Dieser muss entlang der Friedhofsgrenze neu errichtet werden, um ein Übertreten von Regenwasser in den Straßenraum zu verhindern.
- Ergänzend sind Mulden bzw. Rigolen zwischen Stellplätzen und Friedhofsgrenze einzuplanen, damit das anfallende Straßenregenwasser ordnungsgemäß aufgenommen und abgeleitet werden kann.

4. Fußläufige Erschließung

- Die Errichtung eines zusätzlichen Gehweges unmittelbar entlang der neuen Stellplätze ist aufgrund der fehlenden Straßenbreite nicht möglich. Ein Gehweg könnte nur durch Eingriffe in den Friedhofsbereich (Zaunversatz, Baumfällungen) oder auf den gegenüberliegenden Straßenseiten umgesetzt werden.

5. Zusätzlicher barrierefreier Zugang zum Friedhof

- Ein zusätzlicher und barrierefreier Zugang zum Friedhof ist grundsätzlich möglich.



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen AN 093/2025/24-29	aus Zugang Anfrage vom 15.09.2025	FB I	öffentlich	Seite 2 von 3	29.09.2025

- Es sind hierbei die vorhandene Wegführung in den öffentlichen Grünflächen und auf dem Friedhof zu beachten bzw. zusätzlich neu zu planen/zu realisieren. Auch dürfen die Friedhofsbereiche (Baumbestattung, UGA) nicht gestört werden.

6. Erhalt Baumbestand / geringe Versiegelung

a) Schutz von Bestandsbäumen bei der Anlage von Parkplätzen und Gehwegen

- Fachgrundlagen DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau FLL-Baumschutzrichtlinien – beide Regelwerke definieren verbindlich den Schutzbereich (Wurzelraumzone) sowie zulässige und unzulässige Eingriffe.
- Berechnungsformel: Schutzradius (m) = $12 \times \text{Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe)} \div 2$
- Schutzradien in Abhängigkeit vom Stammumfang
 - 100 cm Umfang – ca. 6 m Schutzradius
 - 150 cm Umfang - ca. 9 m Schutzradius
 - 200 Umfang – ca. 12 m Schutzradius usw.
- Wurzelraum/Kronentraufe: Baumschutzmaßnahmen sind mindestens im Bereich der Kronentraufe, idealerweise im Radius des 1,5-fachen Kronendurchmesser vorzusehen.
 - ⇒ Gemäß Antragsformulierung am Standort nicht umsetzbar – es besteht Anpassungsbedarf

b) FLL- Baumschutzrichtlinien – innerhalb des Schutzbereichs

- Keine Bodenverdichtung, Befahrung, Lagerung oder Grabung zulässig
- Keine Veränderung des Wasser- und Lufthaushalts im Boden
- Keine Abgrabungen oder Aufschüttungen im Wurzelraum
- Schutzmaßnahmen: Aufstellen eines Baumschutzzaunes in festgelegtem Radius während der gesamten Bauzeit, Stammschutz gegen mechanische Verletzungen – Schutzmatten, Holzverschalungen
- Ziel: Sicherstellung der Vitalität, Standsicherheit und Verkehrssicherheit
 - ⇒ Die zu beachtenden Hinweise zur Baumaßnahme können in der Realisierung nicht eingehalten werden.

c) Baumbezogene Hinweise der Bestandsbäume

- **Eiche:** Herzwurzler, großräumiges Wurzelsystem, empfindlich gegen Verdichtung



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen AN 093/2025/24-29	aus Zugang Anfrage vom 15.09.2025	FB I	öffentlich	Seite 3 von 3	29.09.2025

- **Linde:** empfindlicher gegenüber Bodenverdichtung, reagiert stark auf reduzierte Durchlüftung, Schutzmaßnahmen hier besonders konsequent umzusetzen
- **Ahorn:** mittlere Empfindlichkeit, kann gewisse Verdichtung tolerieren, bei längerfristiger Überbauung leidet jedoch der Wurzelraum

d) Hinweis zu Parkflächen und Gehwegen

- Versickerungsfähige Beläge (z.B. sickerfähiges Pflaster oder Rasengitter)
- Eine ergänzende Baumsubstratschicht (gemäß FLL) kann bei unvermeidbarer Flächenversiegelung die Vitalität sichern.

aufgestellt:

Fachbereich I